



GESCHÄFTSREGLEMENT

VORSTAND

vom 01. Januar 2014

Gemeinden Regionalplanungsverband Oberes Freiamt

Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sins, Waltenschwil

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Funktions-, Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Tätigkeit und die Zuständigkeit des Vorstandes ergeben sich aus den Satzungen vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt.

II. ZUSTÄNDIGKEIT

Zusammen mit der Abgeordnetenversammlung bildet der Vorstand das oberste strategische Organ vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt. Er fasst die grundlegenden Entscheide, welche die Tätigkeit vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt bestimmen.

III. KERNAUFGABEN

Gestützt auf die geltenden Satzungen ist der Vorstand für die strategische Ausrichtung vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt verantwortlich. Er entwickelt Visionen für die Region, fördert das regionale Bewusstsein, stärkt die regionale Identität, fördert die Meinungsbildung in der Region, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, ist Sprachrohr der Region, beschafft und verwaltet Daten und Analysen. Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Der Vorstand delegiert die operative Geschäftsführung an den Leiter Geschäftsstelle, sofern das Gesetz und die Statuten des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt oder dieses Pflichtenheft nicht etwas anderes vorsehen.
- Der Vorstand nimmt die strategische Leitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung wahr. Er erlässt die Strategie für die Geschäftspolitik und orientiert sich regelmässig über den Geschäftsgang.
- Der Vorstand wählt die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Sie entspricht derjenigen der Gemeinderäte.
- Der Vorstand ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht der Abgeordnetenversammlung oder einem anderen Organ der Organisation durch Gesetz, Statuten oder Reglementen vorbehalten oder übertragen sind. Insbesondere kommen dem Vorstand die folgenden unübertragbaren Aufgaben zu:
 - Leitung der Organisation und Erteilung von Weisungen:
 - Festlegung und Formulierung der Strategie und der Organisation
 - Aktualisieren des Leitbildes und der regionalen Konzepte z.B. REK, S+V usw.
 - Erarbeiten und Durchsetzen der Legislatur- und Jahresziele
 - Delegation von Aufgaben an die Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Dritte

- Delegation von Kompetenzen des Vorstandes an seinen Präsidenten oder Mitglieder der Vorstandes im Einzelfall
- Festlegung und Erlass der Reglemente und Pflichtenhefte
- Erstellen des Rechenschaftsberichtes zuhanden der Abgeordnetenversammlung
- Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung
 - Überwachung des Budgets
 - Mittelfristige Finanzplanung
 - Antragstellung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
- Personalfragen
 - Ernennung und Abberufung des Leiter Geschäftsstelle
 - Ernennung und Abberufung des Personals der Geschäftsstelle
 - Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen
 - Festlegung der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsstelle
 - Festlegung der Entschädigung des Vorstandes, des Präsidenten und der übrigen Organe
 - Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

IV. GENEHMIGUNG

Das vorstehende Geschäftsreglement wurde am 30. Oktober 2014 durch den Vorstand genehmigt. Über Anpassungen des Reglements entscheidet der Vorstand.

**Regionalplanungsverband
Oberes Freiamt**

Pius Wiss
Präsident

Josef Nogara
Leiter Geschäftsstelle